

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

3. November 2025

1. Mitteilungen

Das Gemeindekollegium hat keine Mitteilungen zu machen.

2. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnungen

Generalversammlung der Interkommunalen IMIO am 1. Dezember 2025

Städtische Delegierte: Colin Kraft, Shqiprim Thaqi, Lucas Reul, Lukas Teller, Alexandra Barth-Vandenhirtz

Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 19. November 2025

Städtische Delegierte: Simen Van Meensel, Caroline Völl, Jenny Baltus-Möres, Daniel Offermann, Patrick Scholl

Generalversammlung der Interkommunalen AIDE am 16. Dezember 2025

Städtische Delegierte: Alexander Pons, Nicolas Pommée, Joëlle Birnbaum-Köttgen, Claudia Niessen, Alexandra Barth-Vandenhirtz

3. Städtische Ausschüsse: Umbesetzungen

Folgende Ratsmitglieder ersetzen H. Alexander Pons:

- Herr Simen Van Meensel: Schulausschuss
- Herr Lukas Teller: Umweltschutz- und Energieausschuss.

4. AGR Tilia: Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags 2026-2028 zwischen der Stadt Eupen und der AGR Tilia

Der derzeitige Geschäftsführungsvertrag zwischen der Stadt und der Autonomen Gemeinderegie Tilia wird für die Dauer von 3 Jahren ab dem 1. Januar 2026 zu den gleichen Bedingungen erneuert.

5. Ankauf eines Müllpresscontainers: Genehmigung der Vergabeart und des Lastenheftes

Der Müllpresscontainer aus dem Jahr 2005, der für die tägliche Leerung der städtischen Mülleimer auf einem Klein-LKW montiert ist, ist mittlerweile verschließen.

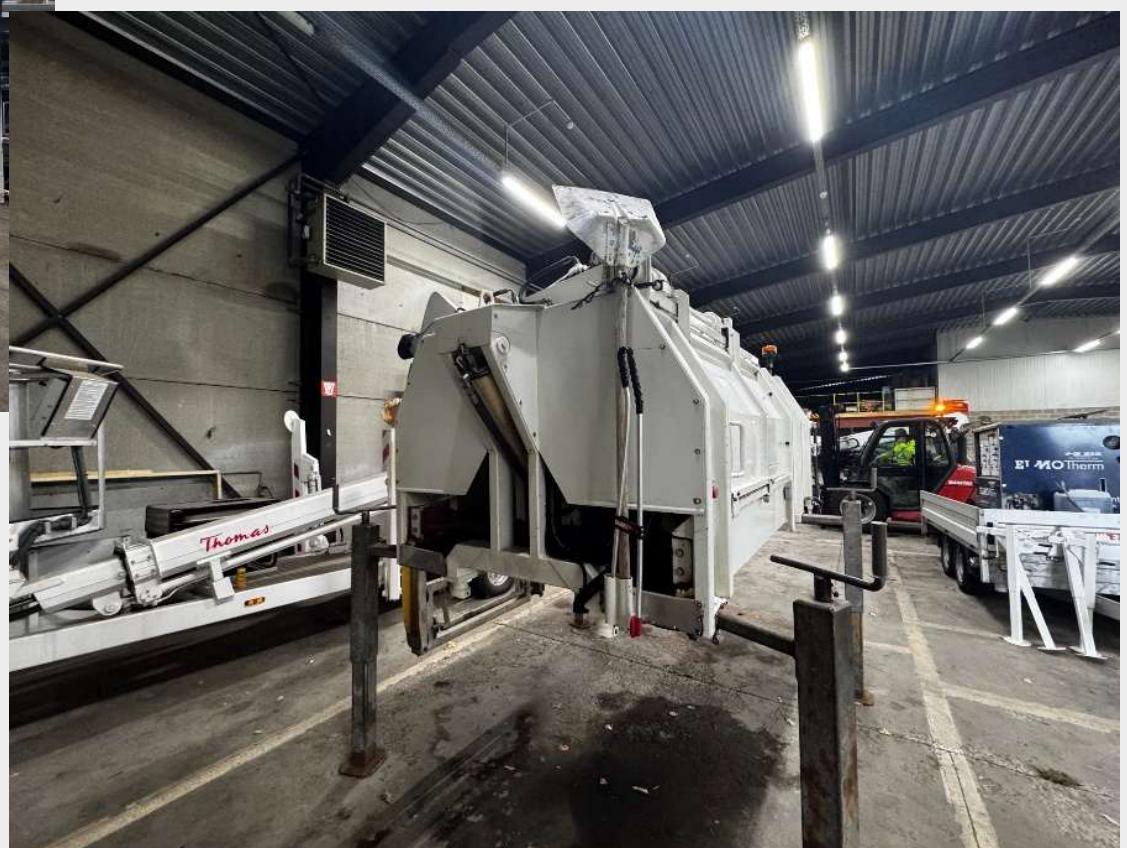
Ein vergleichbares Gerät soll angeschafft werden.

Mindestanforderungen:

- Volumen: 4 -4,5 m².
- Verdichtung: ca. 5: 1
- Kapazität: 20 - 22,5 m³ Papierkorbabfälle
- Seitliche hydraulische Hub-Kippvorrichtung zur Leerung von Standard-Mülltonnen
- Seitliche Schiebetür mit Anschlagleisten zum Entleeren von Kleinstbehälter

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2025 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung



6. Parkplatz Loten: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die dauerhafte Reservierung von 2 Parkplätzen für KultKom

Für die Fahrzeuge des Kulturellen Komitees sowie der dort auftretenden Künstler wurden Ende 2024 provisorisch 2 Parkplätze auf dem Parkplatz Loten reserviert.

Da diese Maßnahme sich bewährt hat, wird sie nun definitiv festgelegt.



7. Aufhebung der 30 Km/H-Zone in der Winkelstraße: Ergänzungsverordnung vom 19. Mai 2003 betreffend die Einrichtung von 30 Km/H-Zonen vor den Schulen an Gemeindestraßen

Im Mai 2003 hat der Stadtrat die Ergänzungsverordnung zur Einrichtung von 30 Km/H-Zonen vor den Schulen an Gemeindestraßen verabschiedet. Dies betraf u.a. die Winkelstraße in Kettenis.

Im Juni 2023 wurde dort ebenfalls eine Fahrradzone eingerichtet. Diese Regelung besagt, dass zusätzlich zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h Fahrräder nicht überholt werden dürfen.

Daher kann die Ergänzungsverordnung zur 30er-Zone aufgehoben werden.



8. Einrichtung eines Parkverbotes zwischen der Kreuzung mit dem Stockbergerweg und dem Anwesen Judenstraße 62: Genehmigung der Ergänzungsverordnung

Laut aktueller Beschilderung besteht in der Judenstraße zwischen der Kreuzung Stockbergerweg und dem Anwesen Nr. 62 ein Park- und Halteverbot. Somit dürfen die Anwohner hier auch nicht zum Be- und Entladen halten.

Für dieses Park- und Halteverbot wurde nie eine Ergänzungsverordnung erlassen.

Auf Empfehlung der zuständigen Beamten des ÖDW wird nunmehr hier lediglich ein Parkverbot erlassen. Somit wird den Anwohnern das Halten erlaubt.



9. ÖKLE - Änderung der Zusammensetzung (Abgänge und Neubesetzungen)

Da einige Mitglieder der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung ÖKLE aus persönlichen Gründen zurückgetreten sind, werden neue Mitglieder aufgenommen, die vom Stadtrat bestätigt werden.

10. Neuausschreibung des Sperrmüllabholdienstes: Genehmigung des Vergabeverfahrens und des Lastenheftes

Der bestehende Vertrag mit der V.o.G. RCYCL läuft Ende 2025 aus.

Auftrag laut Lastenheft:

Einsammeln auf einfachen Anruf des Bürgers, Transport, Sortieren und maximale Wiederverwertung des Sperrmülls, einschließlich der Entsorgung des nicht wieder verwertbaren Anteils.

Zuschlagskriterien:

- Qualität der Dienstleistung
- Preis
- Respekt der Umwelt (Anteil Wiederverwertung)
- Sozial-betriebliche Leistungen (Eingliederungs- & Ausbildungsmaßnahmen)

Vertragslaufzeit: 6 Jahre

Vergabeverfahren: europaweites offenes Verfahren

11. Steuer auf die Müllentsorgung 2026: Festlegung der Steuer - H06

Angestrebt wird:

- eine verwaltungstechnische Vereinfachung,
- eine Effizienzsteigerung und
- eine Digitalisierung im Zusammenhang mit der Berechnung der Müllsteuer und dem Versand der Müllsteuerbescheide

Da die Systeme der Wertstoffhofkarte und der Gutscheine für Müllsäcke dabei ein Problem darstellen, sollen sie ab der Berechnung für das Jahr 2027 abgeschafft werden.

Die im Jahr 2025 ausgegebenen Wertstoffhofkarten werden bei der Berechnung der Steuer für das Jahr 2026 noch berücksichtigt. Es werden jedoch keine neuen Karten mehr ausgegeben.

Die Gutscheine für die Müllsäcke werden ebenfalls abgeschafft: der Gegenwert wird nicht mehr auf die Basismüllsteuer aufgeschlagen.

Im Gegenzug wird das von der Gesetzgebung geforderte Gratiskontigent an Säcken durch 2 Gratis-Müllsäcke pro erworbene Zehner-Rolle umgesetzt. Die Aufsichtsbehörde hat ihr Einverständnis zu diesem Verfahren gegeben.

Die Steuersätze werden wie folgt festgelegt:

– 40 Liter-Restmüllsack	1,68 €
Preis der Zehner-Rolle unverändert bei 13,40 €	
– 60 Liter-Restmüllsack	2,50 €
Preis der Zehner-Rolle unverändert bei 20,00 €	
– 20 Liter-Biomüllsack	0,84 €
Preis der Zehner-Rolle unverändert bei 6,70 €	
– Haushalte mit einer Person:	53,70 €
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 6,80 €	
– Haushalte mit 2 Personen:	83,50 €
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 10,96 €	
– Haushalte mit 3 Personen:	107,28 €
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 14,46 €	
– Haushalte mit 4 Personen und mehr:	126,68 €
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 16,98 €	
– Zweitwohnungen und Ferienwohnungen:	99,00 €
– Betriebe:	119,12 €

12. Steuer auf die Müllentsorgung 2026: Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird auf 100 % festgelegt.

13. Regelung über die teilweise Erstattung der Haushalts-Müllsteuer für Familien mit geringem Einkommen - R03

Zuschuss zur Müllsteuer in Höhe von 25% für Haushalte, in denen eine Person gemeldet ist, die Anrecht hat auf:

- das durch das Ö.S.H.Z. gewährte Eingliederungseinkommen oder
- das garantierte Mindesteinkommen für betagte Personen oder
- bestimmte Sonderbehindertenbeihilfen oder
- den Sozialzuschlag für das Pflegegeld für Senioren oder
- eine durch das Ö.S.H.Z. gewährte Beihilfe, in Erwartung einer der hier oben angegebenen Beihilfen,

Berechnungsbasis: Steuerbetrag abzüglich der Wertstoffhofermäßigung

14. Steuer auf die Beantragung der Genehmigung von Tätigkeiten in Anwendung des Dekrets vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung - B01

Verabschiedung für die Jahre 2026 bis 2031 einschließlich.

Die einzelnen Steuer- und Gebührenordnungen sind in den Anlagen mit den jeweiligen Beträgen aufgeführt.

Neu eingeführt werden:

- Steuer auf unbrauchbar gewordene Einzelfahrzeuge (H21).
- Aufteilung der Steuer auf den Antrag für den Bau und Wiederaufbau von Gebäuden in:
 - Steuer auf den Städtebauanträge (B06): Fester Steuersatz von 87,50 € auf jeden Städtebauantrag.
 - Steuer auf den Bau und Wiederaufbau von Gebäuden (B07): Variabler Steuersatz auf das Volumen des Baus, unabhängig davon, ob die Genehmigung durch die Stadt erteilt wird. Die ersten 300 m³ sind befreit.

Steuern in geringer Höhe auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten werden erhoben, wenn diese Dokumente grundsätzlich kostenlos über das Portal „Meine Akte“ generiert werden können, der Bürger diese Möglichkeit jedoch nicht nutzt.

Generell werden alle Steuersätze im Vergleich zu 2019 um 25% angehoben (entsprechend Index) mit folgenden Ausnahmen:

• Steuer auf das Parken:	Keine Anpassung
• Steuer auf Wettbüros:	Keine Anpassung
• Zuschlagssteuern:	
- Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug (unverändert):	2.700
- Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen (unverändert):	8%
• Motorensteuer:	16 € (+ 33%)
• Steuer auf Bankagenturen:	450 € (+ 38%)
• Beantragung einer Vor- oder Nachnamensänderung:	500 € (+350%)

Die Gebühren wurden zwischenzeitlich immer indexiert, somit beschränkt sich deren Anpassung auf die normale Indexentwicklung im Vergleich zum Vorjahr: + 4,08 %

Aktualisierung von Steuerordnungen:

1. Einführung einer jährlichen Indexierung

In den meisten Steuerordnungen wird eine automatische jährliche Indexierung vorgesehen. Das Gemeindekollegium wird beauftragt, jedes Jahr eine Übersichtstabelle mit allen neuen indexierten Sätzen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Folgende Steuer- und Gebührenordnungen werden von dieser Anpassung ausgeschlossen:

- Steuer auf das Parken (jährliche Indexierung ist technisch schwierig)
- Steuer auf Wettbüros (Indexierung ist gesetzlich nicht erlaubt)
- Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums bei Märkten für die in Artikel 3 vorgesehenen Gebühren betreffend die Wochenmärkte (zur Unterstützung der Marktleute)

2. Anpassung bzw. generelle Überarbeitung verschiedener Artikel rund um die Formalitäten zur Steuererhebung und Beitreibung:

- betreffend die Beitreibung: Aktualisierung der Gesetzgebung
- betreffend die Heberollensteuern: Präzisierung des Ablaufs
- betreffend die Erklärung und die Fälligkeit der Heberollensteuern: Sprachliche Überarbeitung und Vereinheitlichung
- betreffend den Einspruch: Sprachliche Überarbeitung und Vereinheitlichung sowie Bereitstellung eines Formulars
- betreffend den Datenschutz: Neufassung

3. Sonstiges

- Ersatz des Wortlauts „solidarischer Steuerpflichtiger“ durch „Mitschuldner“ zur Vereinfachung der Eintreibung und Erläuterung des Begriffs in der jeweiligen Steuerordnung. Betroffene Steuerordnungen: H01 bis H05, H07, H08, H10, H11, H13, H15, H16 bis H19
- Nähere Definition verschiedener Begriffe in den Gebühren- und Steuerordnungen

- 15. Steuer auf Verstädterungsanträge - B02**
- 16. Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumente - B03**
- 17. Steuer auf Beisetzungen, die Verstreuungen von Asche und Beisetzungen in der Urnenstätte - B05**
- 18. Steuer auf Städtebauanträge - B06**
- 19. Steuer auf den Bau und Wiederaufbau von Gebäuden - B07**
- 20. Steuer auf das Parken - B08**
- 21. Steuer auf das Fehlen von Parkplätzen - B09**
- 22. Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich - G01**
- 23. Gebühr für die Anschlüsse an das Kanalisationsnetz, die von Privatpersonen selbst ausgeführt werden - G02**

- 24. Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen - G03**
- 25. Gebühr auf den jährlichen Unterhalt und die Reinigung der kulturellen, touristischen und gewerblichen Beschilderung - G04**
- 26. Gebühr für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) - G05**
- 27. Gebühr auf die Entfernung von Abfällen, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich oder verordnungsmäßig verboten ist - G06**
- 28. Gebühr für die Inanspruchnahme des städtischen Eigentums durch Bauzäune, Gerüste, Lager von Bau- und Werkstoffen sowie Fahrzeuge - G07**
- 29. Gebühr auf Umbettungen und das Versetzen von Urnen - G08**
- 30. Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen, der Friedhofskapelle und des Kühlsargs - G09**
- 31. Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums bei Märkten - G10**

- 32. Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsstände und Schaustellerbuden sowie bei Veranstaltungen und Festivitäten - G11**
- 33. Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum - G12**
- 34. Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischem Material - G13**
- 35. Gebühr für die Nutzung der Wertstoffhöfe - G14**
- 36. Gebühr für die Entsorgung von Tierkadavern - G15**
- 37. Friedhofsgebühren - G16**
- 38. Gebühr auf die Anbringung von Hydrantenschilder - G17**
- 39. Gebühr für die von der Polizei beschlagnahmten oder durch polizeiliche Maßnahmen abgeschleppten Fahrzeuge - G18**

- 40. Gebühr für die Nutzung der individuellen Radboxen und Viertelgaragen auf städtischem Eigentum - G19**
- 41. Steuer auf den Geländeerwerb für die Durchführung von Straßenarbeiten - H01**
- 42. Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen - H02**
- 43. Steuer auf das Anlegen von Gehsteigen, verkehrsberuhigten Bereichen (Wohnzonen) und Begegnungszonen - H03**
- 44. Steuer auf den Bau von Abwasserkanälen - H04**
- 45. Steuer auf die Verlegung von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwasserkanal - H05**
- 46. Steuer auf Motoren - H07**
- 47. Steuer auf Schankstätten - H08**

- 48. Steuer auf Wettbüros für ausländische Pferderennen - H09**
- 49. Steuer auf Werbetafeln - H10**
- 50. Steuer auf die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern - H11**
- 51. Steuer auf den Aufenthalt - H12**
- 52. Steuer auf Campingplätze - H13**
- 53. Steuer auf die Bankagenturen - H14**
- 54. Steuer auf Zweitwohnungen - H15**
- 55. Steuer auf Pferde und Ponys, die dem Sport und/oder dem Vergnügen dienen - H16**
- 56. Hundesteuer - H17**
- 57. Steuer auf leer stehende Bauten - H18**

- 58. Steuer auf private Schwimmbäder - H19**
- 59. Steuer auf die Geschäfte von mitzunehmenden Fritten, Hotdogs, Fettgebäck, Pittas, usw. - H20**
- 60. Steuer auf unbrauchbar gewordene Einzelfahrzeuge - H21**
- 61. Zuschlaghunderstel zum Immobiliensteuervorabzug - R01**
- 62. Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen - R02**
- 63. Regelung über die teilweise Erstattung des Immobilienvorabzugs an Immobilieneigentümer mit geringem Einkommen - R04**

64. Kassenprüfung – 3. Quartal 2025 - Kenntnisnahme

Die Revision der Stadtkasse vom 3. Oktober 2025 weist zum 30. September 2025 einen Saldo von 38.274.733,59 € aus.

65. Kirchenfabrikrat St. Katharina: Billigung Haushaltsplanabänderung 2025

Die Haushaltsplananpassung 2025 weist im Einverständnis mit dem Diözesanleiter folgende Beträge auf:

- AI/10: Mobiliar und Gerätschaften der Kirche und der Sakristei: 250,00 €
- AI/15: Ankauf von Mobiliar und gewöhnlichen Gerätschaften: 250,00 €
- AII/52: Büromaterial/EDV Ausstattung: 1.800,00 €
- In Einnahmen und Ausgaben: 87.100,30 €

66. Evangelisches Zentrum Leib Christi - Jahresrechnung 2022 und 2023

Die Jahresrechnungen 2022 und 2023 des Evangelischen Zentrums Leib Christi werden ungünstig begutachtet.

67. Evangelisches Zentrum Leib Christi - Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsplan 2024 des Evangelischen Zentrums Leib Christi wird ungünstig begutachtet.

Mündliche Frage

- Frage von Frau Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo) betreffend den Tourismus in Eupen: Campingplatz und Wohnmobilplätze
- Frage von Herrn Ratsmitglied Patrick Scholl (SPplus) betreffend die Zukunft der Ochsenalm
- Frage von Frau Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz betreffend den neuen Verteilerschlüssel für die Gemeindedotation

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates finden
am Montag, 15. und am Mittwoch, 17. Dezember 2025
um 19.30 Uhr im Rathaussaal statt.
